

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.03.2024

Vorlagen-Nr.: 2/004/2024

Berichterstatter:

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 8/6) für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 22.01.2024 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl durch Stadtbrandinspektor Frank Kloos die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (EZ 13.03.1998, Fahrgestell Mercedes Benz), welche in der Planung bereits für das Jahr 2023 vorgesehen gewesen sei.

Nach der Fahrzeugbeschaffungsliste der Freiwilligen Feuerwehr wird als Ersatz für das LF 8 die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF (Kosten: 240.000 €) und eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 (Kosten: 470.000 €) empfohlen. Im Entwurf der Finanzplanung zum Haushalt für das HJ 2024 sind für die Ersatzbeschaffung Mittelbereitstellungen für das Jahr 2026 in Höhe von 240.000 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 470.000 € vorgesehen.

Die Ausschreibung und Vergabe für die Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges MLF sollte aufgrund langer Lieferzeiten von ca. 2 Jahren zeitnah in diesem Jahr erfolgen. Über die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 wäre im folgenden Jahr 2025 gesondert zu entscheiden. Nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien beträgt aktuell die Festbetragsförderung durch den Freistaat Bayern 73.580 € für das MLF und 165.230 € für das TLF 4000. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien für das MLF wurde durch die Verwaltung bereits Ende Februar 2024 bei der Regierung von Mittelfranken vorab eingereicht.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 240.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: Entwurf Haushalt HJ 2024: 240.000,00 € (Hst. 1300.9350 HJ 2026)
3. Förderung Land: Entwurf Haushalt HJ 2024: 73.580,00 € (Hst. 1300.3610 HJ 2026)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das MLF unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen die Ausschreibung im laufenden Jahr 2024 zu veranlassen sowie die Vergabe dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen. Die Haushaltsmittel sind in den Folgejahren nach Bedarf bereitzustellen.
